

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Europäische Zukunft für Bosnien und Herzegowina – „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten abschaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November 2005 ist der zehnte Jahrestag des Daytoner Friedensvertrages für Bosnien und Herzegowina. Mit dem Friedensvertrag und durch die Hilfsmaßnahmen der Internationalen Gemeinschaft hat sich die Situation in dem Land oberflächlich stabilisiert. Seit Dezember 2004 hat die Europäische Union das Kommando über die bis dato unter NATO-Befehl stehende SFOR-Schutztruppe übernommen. Bosnien und Herzegowina ist noch kein selbständig funktionierender, demokratischer Staat. Die eigentliche Souveränität liegt nach wie vor bei dem Hohen Repräsentanten, der im Auftrag der Internationalen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und zum inneren Zusammenhalt des Landes geleistet hat.

Bosnien und Herzegowina ist aber immer noch ein entlang den ethnischen Grenzen geteiltes Land. Seine Verfassung ist in Annex 4 des Daytoner Friedensvertrages festgelegt worden. Danach ist der Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina in zwei Entitäten unterteilt: die serbische Republika Srpska und die kroatisch-bosniakische Föderation. Als de facto dritte Entität ist der Distrikt Brcko zu werten. Der Gesamtstaat ist im Vergleich zu den Entitäten schwach und wenig handlungsfähig. Kompetenzüberschneidungen und Blockadehaltung beider Entitäten gegenüber dem Gesamtstaat erschweren die alltägliche politische Arbeit und verhindern notwendige politische Reformen für das wirksame Funktionieren des Gesamtstaates. Damit stellt die Verfassungsstruktur selbst ein Hindernis dar für eine Politik, die sich über die jeweiligen nationalen Gruppen hinaus wirksam entfalten könnte.

Problematisch ist darüber hinaus die daraus resultierende Staatsquote, die aufgrund der Doppelungen und Verdreifachungen des Staatsapparates hoch ist und die wirtschaftlichen Perspektiven des Landes belastet. Wichtige Investitionen werden wegen fehlender Finanzmittel nicht getätigt. Aber auch Absorptions-

probleme von Hilfsmaßnahmen der Internationalen Gemeinschaft treten auf Grund der ungeklärten Zuständigkeiten vermehrt auf. Das immer noch nicht einheitliche Justizsystem verursacht Rechtsunsicherheiten, welche ausländische Investoren abschrecken. Ohne ausländische Direktinvestitionen wird Bosnien und Herzegowina aber nicht den Weg zu einer selbst tragenden und funktionierenden Marktwirtschaft beschreiten können, sondern für unabsehbare Zeit von den Finanzhilfen der Internationalen Organisationen abhängig sein. Die derzeitige Situation des Landes ist von Resignation und Stagnation gekennzeichnet. Die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei 42 Prozent. 65 Prozent der jungen Menschen in Bosnien und Herzegowina sehen nach Umfragen für sich keine Zukunft in ihrem eigenen Staat. Das Land wird erst dann einen ökonomischen Aufschwung erfahren, wenn es als Gesamtstaat einen funktionierenden Rechts- und Wirtschaftsräum mit einem einheitlichen Rechtssystem bildet.

Bosnien und Herzegowina ist de facto immer noch ein Protektorat. Der Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina überwacht auf der Grundlage von Annex 10 des Dayton-Vertrags die Fortschritte der Friedensimplementierung. Dayton war 1995 ein notwendiger Kompromiss, um den Krieg zu beenden. Die dort beschlossenen Rahmenbedingungen sind nach der Stabilisierung in den vergangenen Jahren aber nicht mehr zukunftsfähig, sondern behindern jetzt die Weiterentwicklung des Gesamtstaates zu einem demokratischen Rechtsstaat, der europäischen Standards genügt. Ohne eine grundsätzliche Neustrukturierung des Gesamtstaates kann Bosnien und Herzegowina die Chancen der Europäischen Integration nicht nutzen, die den Staaten des westlichen Balkans auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki 2003 eröffnet worden sind. Es ist deshalb notwendig, dass in dem Land selbst Politik und Zivilgesellschaft eine ergebnisorientierte Diskussion über eine Neustrukturierung des Staatswesens und der Verfassung führen. Dieser Prozess sollte von der Internationalen Gemeinschaft gefördert werden. Dabei muss die Europäische Union eine Führungsrolle übernehmen.

Der Hohe Repräsentant hat zusätzlich zu der Überwachung des Daytoner-Abkommens seit 1997 durch die so genannten Bonn Powers die Kompetenz, in Entscheidungen der Regierung des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowinas, sowie der Republika Srpska und der kroatisch-bosniakischen Föderation, einzugreifen. Unter anderem kann er Gesetze, Amtsenthebungen oder Einzelmaßnahmen wie das Einfrieren von Privatkonten anweisen.

Die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten unterliegen keiner politischen oder rechtstaatlichen Kontrolle. Zwar trifft sich wöchentlich ein Ständiger Ausschuss (Steering Board) des Friedensimplementierungsrates in Sarajevo, doch hat dieser kein Vetorecht gegen die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten.

Durch seine Entscheidungsbefugnisse trägt das Amt des Hohen Repräsentanten nicht zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Gesellschaft bei. Notwendige Gesetze werden entweder mit Hinweis auf die Nichtzuständigkeit der Parlamente des Landes nicht verabschiedet oder man versucht unter Hinweis auf die Machtkompetenz des Hohen Repräsentanten die Verantwortung für erlassene unpopuläre Gesetze von sich weg zu schieben. Beides fördert zunehmend eine politische wie ökonomische Nehmermentalität.

Der Deutsche Bundestag fordert, dass der zehnte Jahrestag des Dayton-Abkommens dazu genutzt wird, die bisherigen Entwicklungen des Staates Bosnien und Herzegowina zu bewerten. Im Rahmen einer internationalen Staatenkonferenz unter Einbeziehung Bosniens und Herzegowinas und seiner Nachbarstaaten sind sämtliche Instrumentarien der Internationalen Gemeinschaft zur Förderung der demokratischen, rechtstaatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Bosniens und Herzegowinas zu überprüfen. Diese Staatenkonferenz soll die gleichen Entscheidungsbefugnisse haben, wie 1997 bei der Einführung der „Bonn Powers“.

Die Eigenverantwortung Bosniens und Herzegowinas muss dabei wo immer möglich gestärkt werden:

- Die Funktion des Hohen Repräsentanten soll allein unter dem Dach der Europäischen Union angesiedelt sein.
- Die Funktion des Hohen Repräsentanten ist zu überprüfen und gemäß der Entwicklung des Staates Bosnien und Herzegowina weiter zu reduzieren.
- Die „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten sind abzuschaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger Bosniens und Herzegowinas werden erst dann Vertrauen in demokratische und rechtsstaatliche Strukturen entwickeln können, wenn sie selbst gemäß diesen Strukturen Verantwortung für sich und ihren Staat übernehmen dürfen.

Die Internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU müssen Bosnien und Herzegowina aber auf dem Weg zu einem souveränen Staat weiter unterstützen. Der Schwerpunkt finanzieller Hilfsmaßnahmen ist dabei stärker als bisher auf die Wirtschaftsförderung und der Entwicklung einer selbst tragenden Wirtschaftsstruktur auszurichten, und damit auch auf die Bekämpfung der massiven Arbeitslosigkeit.

Eine militärische Präsenz der Internationalen Gemeinschaft bleibt notwendig, bis Bosnien und Herzegowina die volle Souveränität übertragen worden ist. Wird darüber hinaus eine weitere militärische Präsenz seitens Bosniens und Herzegowina gewünscht, ist diesem unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes zu entsprechen.

Zehn Jahre nach Kriegsende ist Bosnien und Herzegowina gemeinsam mit allen Staaten Südosteuropas auf dem Weg in die EU. Bosnien und Herzegowina ist ein Teil Europas.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der europäischen Union dafür einzusetzen, dass eine internationale Staatenkonferenz zur Zukunft Bosniens und Herzegowinas stattfindet. Dort müssen diese Beschlüsse gefasst werden, ohne die der Weg von Bosnien und Herzegowina in die EU nicht begonnen werden kann.

Berlin, den 24. November 2004

**Dr. Rainer Stinner**  
**Rainer Brüderle**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Ernst Burgbacher**  
**Helga Daub**  
**Jörg van Essen**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
**Ulrich Heinrich**  
**Birgit Homburger**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Michael Kauch**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

**Gudrun Kopp**  
**Jürgen Koppelin**  
**Harald Leibrecht**  
**Ina Lenke**  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
**Markus Löning**  
**Dirk Niebel**  
**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
**Eberhard Otto (Godern)**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Jürgen Türk**  
**Dr. Claudia Winterstein**

